



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Polizei in der Einsatzausstattung stärken: Ausweitung des Taser-Einsatzes prüfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Anwendungsmöglichkeiten von Tasern bei der Bayerischen Polizei zu berichten.

Insbesondere sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG) unter Federführung des Polizeipräsidiums Oberpfalz zu den Möglichkeiten und Grenzen von Elektroimpulsgeräten für die Bayerische Polizei in den Bericht mit einbezogen werden.

Weitergehend ist darüber zu berichten, wie eine Ausweitung des Einsatzes von Tasern auf alle Polizeidienststellen in Bayern sinnvoll ist.

Begründung:

Dem besonnen und tatkräftigen Großeinsatz der Polizeieinsatzkräfte ist es zu verdanken, dass die Geiselnahme am 06.11.2017 im Landratsamt Pfaffenhofen unblutig beendet wurde. Der Einsatz eines Tasers war hier maßgebend für die erfolgreiche Beendigung der Geiselnahme. Folglich ist nunmehr genau zu prüfen, ob Taser als Einsatzmittel der Polizei zur regelmäßigen Verfügung stehen sollten. Es ist zu prüfen, welche Einsatzmöglichkeiten bestehen, in welchem Umfang und in welchen Konstellationen der Einsatz des Tasers geeignet und erforderlich sein könnte, um Einsätze mit dem geringsten Risiko für Polizei und Beteiligte erfolgreich zu beenden. Dazu sollen die Ergebnisse der AG unter Federführung des Polizeipräsidiums Oberpfalz, welche die Möglichkeiten und Grenzen von Elektroimpulsgeräten für die Bayerische Polizei bereits geprüft hat, entsprechend einbezogen werden. Wie bereits zu erfahren war, ist beim Einsatz von Elektroimpulsgeräten gegen Täter mit Schusswaffe bzw. Stich-/Schnittwaffe und Täter ohne Waffe stark zu differenzieren. Dies ist ein Anhaltspunkt dafür, dass ein ausführlicher Bericht über den Einsatz von Tasern und eine entsprechende umfangreichere Auseinandersetzung mit dem Thema im Ausschuss erforderlich ist. Weiterhin soll darüber ergänzend berichtet werden, ob die Einsatzmöglichkeit des Tasers bei positiver Bewertung auch auf alle Polizeidienststellen in Bayern erweitert werden sollte.